

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 45 (1940-1941)
Heft: 13

Artikel: Sonderschulung sehschwacher Schüler innerhalb der heilpädagogischen Sonderklassen
Autor: Brennwald, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-314186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflege und Wartung ihres unglücklichen Sohnes Alex zu. Denn er ist der Prüfstein ihrer selbst und aller Menschen, die nun mit ihr umgehen werden.

Dem « Eingeweihten » ergeht es hin und wieder wie dem Vater von Alex. Er ist in Gedanken des Nützlichen und Rentablen verstrickt. Er rechnet aus, was an Geld und Kraft man sparen könnte, wenn alle diese Elenden nicht in der Welt wären. Man böte die Mittel den Gesunden und Intelligenten an; man richtete mit ihnen eine errechnete, « vollkommene » Menschenwelt auf — plötzlich steht es vor einem, « ein hilfloses, trauriges Lachen der Wehrlosen ».

Es stellt damit das gesamte Gebäude der blossen Zahlenergebnisse auf den Kopf.

Hätte das Dasein der Gebrechlichen keinen andern Sinn als diesen, die Mitmenschen zur Güte und zur selbstlosen Liebe zu führen, so wäre dies allein schon ein notwendiger und unersetzlicher Dienst !

Pro Infirmis, die Dachorganisation aller Bestrebungen der Gebrechlichenhilfe in der Schweiz, rüstet gegenwärtig ihre diesjährige Kartenaktion. Sie will damit werben, um die Hände und Herzen des Schweizervolkes zugunsten der jungen und älteren Gebrechlichen. Sie hofft, dass die Zahl jener in ihrer Grösse kaum zu schätzen ist, die wiederum « den Gebrechlichen durch ihr freundliches Benehmen, durch ihr Verständnis, ihre Geduld und ihre finanzielle Beihilfe Freude und Sonne ins Leben tragen ».

Eine kleine Broschüre erzählt in einer Reihe von Bildern und Begebenheiten aus dem Leben junger Entwicklungsgehemmter. Wer als Lehrerin in einer Lektion über diese Armen Einstimmungsbeispiele oder Begleitstoffe sucht, greife zu diesem unentgeltlichen « Lehrstoff ». Er ist erhältlich beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1.

Dr. M. S.

Sonderschulung sehschwacher Schüler innerhalb der heilpädagogischen Sonderklassen

Der *normal Sehende* ist imstande, Lichtempfindungen durch die Tätigkeit der Netzhaut in sich aufzunehmen und zu klaren, deutlichen Bildern und Vorstellungen von der Umwelt zu verarbeiten. Er sieht deutlich in die Nähe und in die Ferne infolge der Anpassungsfähigkeit des Auges an die verschiedenen Entfernungen.

Dem Sehenden gegenüber steht der *Blinde*. Wissenschaftlich versteht man unter Blindheit vollständigen und unheilbaren Mangel jeder Lichtwahrnehmung. In Blindenanstalten mit besonderem Unterricht wird darauf abgezielt, die gesunden Sinnesorgane als Ersatz für das verlorene Sehvermögen einspringen zu lassen und auszubilden sowie den Erblindeten zur Ausübung von Berufen zu befähigen, die nicht auf die Funktionstüchtigkeit des Sehorgans angewiesen sind. Dem Blinden sind also Ausbildungsmöglichkeiten eröffnet.

Zwischen dem normal Sehenden und dem vollständig Blinden gibt es aber Menschen, deren Sehvermögen infolge irgendeines Fehlers des Sehorgans vermindert ist. Diese Leute nennt man *Sehschwache*. Unter den Sehschwachen gibt es Menschen, denen die Ausübung jedes Berufes möglich ist, aber auch solche, die für bestimmte Berufe untauglich sind. Unter den

sehschwachen Kindern ist der grösste Teil nicht von Geburt mit seiner Augenschädigung behaftet. Soziale Mißstände, ungünstige Lebensbedingungen und Vernachlässigung anscheinend geringfügiger Augenkrankheiten ziehen oft Sehschwäche nach sich. Namentlich Kinder in Rekonvaleszenz erwerben häufig bei anstrengenden Arbeiten mit den Augen schwere Schädigungen.

In der Schule — dem Berufsfeld des Kindes — hängt sein Erfolg nicht wenig von einem guten Sehvermögen ab. Blinde Kinder, oder solche mit fast völlig verminderter Sehkraft müssen in die Blindenanstalt versetzt werden. In vielen andern Fällen aber ist das Sehvermögen zwar herabgesetzt, aber immerhin noch genügend für den Besuch einer Normalschule. Daneben aber gibt es Kinder, deren Sehschwächen ein Hindernis für den normalen Aufstieg in der Schule bildet, obschon sie intelligent sind. Solche sehschwache Kinder verschlechtern in der Volksschule ihr Sehvermögen, da es den Anforderungen daselbst nicht gewachsen ist. Auch in der Blindenanstalt könnte es nicht in der notwendigen Weise seiner Eigenart entsprechend beachtet werden, da dort die vorhandenen Einrichtungen die Lehr- und Lernmittel eben für Blinde berechnet sind.

Der Besuch der Normalschule wird für unrichtig erachtet, weil die Kinder in der Regel an der Teilnahme am Unterricht wesentlich gehindert sind. Sie kommen mit unklaren, verschwommenen Bildern in die Schule, können insbesondere dem Anschauungsunterricht nicht folgen, werden nicht ihren Anlagen gemäss ausgebildet, oft fälschlicherweise als faul, untauglich usw. eingeschätzt, fühlen sich deshalb von Lehrern und Eltern zurückgesetzt, werden von Minderwertigkeitsgefühlen beherrscht und oft verbittert.

Gegen die Aufnahme in die Blindenanstalt wenden sich die Leiter dieser Anstalten unter dem Hinweis darauf, dass die Sehreste nicht richtig ausgenützt, die Sehschwachen ganz unpädagogisch als Blinde behandelt und nicht zu Arbeiten herangezogen werden, welche für Blinde ausser Betracht fallen, dem Sehschwachen aber zu leisten durchaus möglich wären. Der Einfluss einer verkehrten Gleichstellung von leistungsfähigen Sehschwachen mit den Blinden oder ganz hochgradig Sehschwachen steigert bei den letzteren das Minderwertigkeitsgefühl, wodurch die Arbeit an den Blinden wesentlich erschwert werde. — Das sehschwache Kind kann sehen und will sehen. Aber es muss lernen, mit seinem herabgesetzten Sehvermögen praktisch umzugehen. In den heilpädagogischen Sonderklassen können dank ihrer besonderen Art die Fähigkeiten und Anlagen des sehschwachen Kindes entfaltet werden. In diesen Klassen wird den Kindern das niederdrückende Bewusstsein, nicht so leistungsfähig zu sein wie die normal sehenden Kinder erspart. In solchen Sonderklassen werden auf natürlichen Wege die Anlagen und Fähigkeiten der sehschwachen Kinder entfaltet. Sie helfen mit, das Kind reibungslos einzugliedern in die Gesellschaft und es zum leistungsfähigen Staatsbürger heranzubilden.

Nach welchen Gesichtspunkten werden die sehschwachen Kinder in die heilpädagogischen Sonderklassen aufgenommen? Voraussetzung ist, dass das Kind normal begabt sei, in der Normalklasse dem Unterricht zu folgen vermag, und sich nicht für die Aufnahme in die Blindenanstalt eignet. Bestimmend aber ist für die Aufnahme in erster Linie die *Sehschärfe*. In der Regel sollen Kinder dann aufgenommen werden, wenn

die Sehschärfe des besser sehenden Auges 0,2, oder $\frac{1}{5}$ der normalen Sehschärfe nicht erreicht. Diese Grenze soll aber nicht starr sein, denn es gibt z. B. Fälle, in denen die Sehschärfe des besser sehenden Auges 0,3 bis 0,4 beträgt, der Lehrer aber doch, trotz aller Hilfsmittel ärztlicher und pädagogischer Kunst, feststellen muss, dass das Kind in der Normalschule nicht gefördert werden kann.¹ Auf der andern Seite gibt es Fälle, in denen Zweifel darüber bestehen, ob ein Schüler in einer Sonderklasse fortkommen könnte oder in die Blindenanstalt gehöre. In solchen Fällen scheint es geboten, vorerst den Versuch in der Sonderklasse zu machen. Vorbehaltlos muss aber daran festgehalten werden, dass in die Abteilung nur normal begabte Schüler aufgenommen werden, denn das Ziel der Sonderklasse muss darin bestehen, trotz der Sehstörung durch besondere methodische Ausbildung die Schüler zum normalen Klassenaufstieg zu befähigen. Sehschwache Schüler, welche schwachbegabt sind, gehören also, soweit für sie nicht die Blindenanstalt in Betracht fällt, in die Klassen für Schwachbegabte, in die Spezialklassen.

Oberste Grundsätze der gesamten unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit an heilpädagogischen Sonderklassen sind weitgehendste Entwicklung des noch vorhandenen Sehrestes und Schonung und Pflege des Auges. Alle Massnahmen im Unterrichte haben sich diesen Forderungen anzupassen und unterzuordnen. Neben einer möglichst vielseitigen körperlichen und geistigen Ausbildung ist die Uebung des Augapparates eine der vornehmsten Pflichten des Sehschwachenunterrichtes. Dazu sollen natürlich alle andern Sinne ausgiebig gepflegt werden, insbesondere das Gehör, der Tastsinn und die körperliche Geschicklichkeit, die alle zur Unterstützung des geschwächten Sehvermögens heranzuziehen sind. Mit Lust und Liebe sollen auf diese Weise die sehschwachen Kinder arbeiten und ihr Leiden nach Möglichkeit vergessen lernen. Von wesentlicher Bedeutung für den Unterricht an heilpädagogischen Sonderklassen ist die Erkenntnis, dass der Sehschwache unbedingt ein *Sehender* ist, dessen Sehorgan aber nicht voll aktiv ist. Deshalb klaffen beim Sehschwachen Vorstellungslücken, sein Vorstellungskreis bleibt unvollständiger als der des Normalsichtigen. Die beiden Aufgaben, den Vorstellungskreis auszubauen und die Vorstellungslücken möglichst zu beheben, diese beiden Aufgaben soll er durch aktive Betätigung des vereinten Tastens und Sehens, durch allseitige Sinnesausbildung und Sinnesauffassung wettmachen, durch die Beobachtung des Unterrichtsprinzipes, das wir *Tastsehen* nennen können.

Sehschwache Kinder sollen pro Stunde höchstens während 15 Minuten lesen oder schreiben. Das bedingt natürlich, dass häufiger ein Wechsel der Unterrichtsfächer einzutreten hat, als sonst üblich.

Der gesamte Unterricht ist so anschaulich wie nur möglich zu gestalten. Die besten Anschauungsmittel sind: Modelle für die Hand jedes Kindes, unterrichtliche Spaziergänge, Ausflüge, Besichtigungen, Werkunterricht, Kartenskizzen, Zeichnen, Modellieren, Uebungen am Sandkasten, scharf artikulierte Sprache; sie alle unterstützen das Auge und sind Mittel zur allgemeinen Förderung.

¹ Ist die Sehschwäche noch mit anderen Mängeln verbunden, die eine weitgehende Schonung des Auges bedingen, so soll auch dann eine Versetzung in die Sonderklasse angestrebt werden, wenn die Sehschärfe mehr als 0,2 beträgt.

In allen Unterrichtsfächern ist der Tätigkeits- und Beschäftigungssinn der sehschwachen Kinder zu wecken und zu pflegen und besonders die Geschicklichkeit der Hand zu fördern, damit das Auge durch die mechanische Sicherheit und Fertigkeit geschont wird. Da die Kinder oft unsicher und ungeschickt sind, zum Teil sogar die typischen Blindenbewegungen angenommen haben, soll frisches Spiel und fröhliches Wandern ihre Unsicherheit beheben. Sehr häufig sind Orientierungsübungen anzustellen, damit die Kinder befähigt werden, sich ohne fremde Hilfe sicher über belebte Strassen und Plätze zu bewegen.

Es ist eine selbstverständliche Forderung, dass für Sehschwache Lesebücher und -stoffe mit grossem Druck zu bevorzugen sind; für die schriftlichen Arbeiten verwenden sie Hefte mit besonders breiter, kräftiger, schwarzer Lineatur. An der Wandtafel arbeiten die Kinder viel mit weisser und farbiger Kreide, und auf grossen, hellen Papieren mit Kohle, Pastell und Buntstift. Eine schwarze Sperrholztabelle liegt in der Regel vor den Kindern auf dem Tische, damit Wortbilder, Sätze, Unterrichtsergebnisse, Skizzen usw. sofort aufgezeichnet werden können. Zum Anschreiben an der Wandtafel wird gelbe Kreide benützt, weil diese Farbe den meisten Sehschwachen die Wahrnehmung erleichtert.

Die Unterrichtsräume der heilpädagogischen Sonderklassen, in welchen sehschwache Schüler unterrichtet werden, sollen besonders günstige hygienische Verhältnisse aufweisen. Voraussetzung für die Eignung von Räumen als Klassenzimmer ist deren möglichst günstige Versorgung mit Tageslicht. Wesentlich ist auch die Gestaltung des Anstriches der das Tageslicht reflektierenden Zimmerwände. In erster Linie sollen für derartige Klassen Räume der obersten Stockwerke gewählt werden, weil durch das Fehlen von Bäumen und Gebäuden das günstigste Tageslicht zur Verfügung steht. Für die künstliche Beleuchtung soll jede einzelne Lichtquelle lichtstark und hochkerzig sein. Dazu eignen sich vor allem mattgelbe Mantellampen. Lichtquellen, die das Mass einer guten künstlichen Beleuchtung wesentlich übersteigen, müssen abgelehnt werden, weil durch sie eine Verwöhnung der sehschwachen Kinder entsteht und vor allem das plastische Sehen infolge geringer Schattenbildung an den Unterrichtsgegenständen zu stark behindert wird. Das Auge des Sehschwachen muss vor einer Lichtübersättigung behütet werden. Der Lichtvorrat soll gross genug sein, aber einem angezüchteten Ueberfluss an Lichtbedürfnis muss entschieden entgegen gearbeitet werden. Vor allem von seiten vorsorglicher Eltern wird das sehschwache Auge oft in der Beleuchtungsstärke zu sehr verwöhnt.

Ueber die Verwendung optischer Hilfsmittel im Unterricht entscheidet von Fall zu Fall der Augenarzt. Dies gilt namentlich für den Gebrauch von Fernrohlrupen und Fernrohrbrillen, die nur nach besonderer fachärztlicher Verordnung benützt werden sollen. Besondere Beachtung unter den optischen Hilfsmitteln verdienen die Zeilenlesegläser in Buchbreite, die bequem auf die zu lesende Seite aufzustellen sind. — In den oberen Klassen darf ruhig zu einer gewissen Mechanisierung geschritten werden, indem hochgradig sehschwache Schüler im Blindschreiben auf der Schreibmaschine unterrichtet werden.

Im Geographieunterricht ist die Verwendung von Spezialkarten, neben den normalen Landkarten, sehr zweckmässig, da grössere Flächen der gewöhnlichen Karten von Schülern mit Gesichtsfeldbeschränkung nicht zu-

sammenhängend gesehen werden können. Die Einzelheiten der Spezialkarten aber gestatten solchen Schülern, das in ihrem Gesichtsfeld liegende in Verbindung mit dem Ganzen und in zusammenhängendes Verständnis zu bringen.

Das wäre in grossen Zügen eine Skizze vom Arbeitsfeld an sehschwachen Schülern in der heilpädagogischen Sonderklasse. Es ist daraus wohl zu ersehen, dass sehschwache Kinder den Unterricht in der Normal- schule erheblich belasten, zum Nachteil der andern Schüler. Demnach kann es nicht zweifelhaft sein, dass sehschwache Kinder hinsichtlich ihrer Beschulung ebensosehr Berücksichtigung verdienen wie schwerhörige und sprachgestörte Kinder.

Wer aus einem sehschwachen Kinde einen tüchtigen Menschen, einen in seiner individuellen Fähigkeit höchstausgebildeten Menschen und einen glücklich Arbeitenden machen will, der überwinde sein Vorurteil gegen die Sonderbeschulung. Erzieher und vor allem auch Eltern müssen zur Ueberzeugung kommen, dass die Sonderbeschulung der sehschwachen Kinder in den heilpädagogischen Sonderklassen hierzu den richtigen Weg weisen kann.

E. Brennwald, Zürich.

Sonderschulung für schwerhörige Kinder

« Der Lehrer hatte mich aufgegeben, da wir einander nicht verstanden. Zu Hause verstand mich niemand als mein Vater. Niemand liebte mich ausser meinem Vater, und ich liebte niemanden ausser ihm, nicht die Mutter und nicht meine Schwestern. Nun ist der Vater gestorben, und ich habe niemanden mehr, der mich liebt und den ich liebe. Herr Pfarrer — helfen Sie mir ! »

Die intelligente, hochgradig schwerhörige Tochter stand vor ihrem Pfarrer und schüttete ihm ihr Herz aus. Mit eisernem Fleiss hatte sie an sich selbst gearbeitet, schliesslich Absehkurse besucht und es so weit gebracht, dass sie sich sprachlich gewandt ausdrücken konnte. Indessen blieb sie einsam mit ihren Büchern. Der Pfarrer half ihr, indem er sie helfen liess : Beide zusammen gründeten einen Schwerhörigenverein, er als Prediger und Seelsorger, sie als eifriges Vorstandsmitglied. Und das Helfen hat ihr geholfen.

Wie diese schwerhörige Tochter, so sitzen noch viele schwerhörige Kinder einsam in unsern Schulen. Aber die wenigsten vermögen wie sie, aus eigener Kraft die gläserne Wand zwischen sich und der Umwelt zu durchbrechen. Sie sehen zwar, was um sie herum vorgeht, und auch die Melodie der Sprache dringt in ihre Ohren, der Text aber nur verstümmelt. Sie suchen mit hungrigen Augen die Worte von den Lippen des Lehrers zu lesen, und die meisten Lehrer geben sich zunächst auch redliche Mühe, ihnen zu helfen. Aber schon bald ermüden beide. Er kann nicht wegen dem einzigen Kind eine ganze Klasse zu kurz kommen lassen, und das schwerhörige Kind gibt den aussichtslosen Wettlauf mit seinen hörenden Mitschülern auf. Und so bleiben viele dieser verlassenen Kinder untätig in der Schulbank sitzen, rutschen ab und zu in eine höhere Klasse, weil man sie nicht ewig bei den Kleinen sitzen lassen kann, und sehr oft wird ihre Schwerhörigkeit als seelische und geistige Stumpfheit missdeutet.